

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1785

37 (12.9.1785)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-727985](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-727985)

Montags, den 12^{ten} September 1785
Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.
Unserß allergnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl.

No.



37.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

A v e r t i s s e m e n t s .

1 Da der diesjährige Lamberti-Markt hieselbst auf Sonnabend den 17ten September mithin auf den jüdischen Sabbath einfällt an dem darauf folgenden Montag aber das jüdische Laub-Hüttenfest eintritt; so ist, bewandten Umständen nach, und zur Beförderung Handels und Wandels, gut gefunden worden, daß der diesjährige Lamberti-Markt auf Donnerstag, den 15ten September c. a. zurücke gesetzt, und an diesem Tage gehalten werden solle, welches also dem commercirenden Publico zur Nachricht und Achtung hiedurch bekannt gemacht wird. Signatum Aurich, am 19ten Aug. 1785.
Königl. Preußl. Distrl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2

2 Es sind von denen auf dem neuen Wege, von Zurich nach Sandhorst, stehenden Tannen-Bäumen, 2 junge im besten Wachsthum sich befindende Stämme bochhafter Weise, bis auf die Erde abgehauen.

Wer diesen Baumständer angeben kann, soll, mit Verschweigung seines Namens, ein Douceur von 10 Rthlr. erhalten, und kann sich deshalb bei der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer melden. Signatum Zurich, am 26sten August 1785.

Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

3 Es wird dem Publico hiemit bekannt gemacht, daß der bisher in Wittmund, auf den 20sten Sept. jeden Jahres, eingefallene Jahrmart, künftig einen Tag später, nemlich den 21sten Septemb. gehalten werden solle.

Signatum Zurich, den 5ten Septemb. 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

4 Da wegen des steigenden Roggen-Preises für nötig gefunden worden, den in der vorigen Intelligenz für die hiesige Stadt, für den laufenden Monat September bestimmten Preis eines Roggen-Brodts a 8½ Pfund von 6 auf 7 Stüber für besagten Monat zu erhöhen; so wird dem Publico solches hiedurch bekannt gemacht.

Signatum Zurich den 5ten September 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Krieges- und Domainen-Cammer.

Beförderungen.

1 Seine Königliche Majestät von Preussen, Unser allergnädigster Herr haben per Rescriptum vom 5ten Jul. a. e. den bisherigen Interims-Asistenz-Rath Johann Wolrath Kettler zum wärklichen Asistenz-Rath bey der hiesigen Regierung ernannt, und ist derselbe in solcher Qualität dato verpflichtet und introducirt worden, welches dem Publico hiedurch zur Nachricht bekannt gemacht wird. Zurich den 1sten Sept. 1785.

Königl. Preußl. Ostfr. Regierung.

2 Bey der Königl. Regierung ist der Candidatus juris Hermann Justus Conring zum Auscultatore angestellt und verpflichtet worden.

Zurich den 28sten August 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Regierung.

3 Das Landschaftliche Administrations-Collegium hat den Justiz-Commisarium Gellermann zum Receptor Friedeburger Amtes und der Herrlichkeit Gddens an Statt des verstorbenen Receptoris Herfforts nicht nur erwählt, sondern auch denselben, nachdem diese Wahl von Seine Königl. Maj. bestätigt worden, pflichtbar gemacht.

Zurich den 7ten September 1785.
Königl. Preuß. Ostfr. Landschaftl. Administrations-Collegium.

Ca



Sachen, so zu verkaufen.

1 Da am 4 Augustus der Verkauf von Dietrich Hejen Ulrichs zu Rossum angekauften 3 Acker Kohl-Garten, nebst 2 Kirchen Stücken, aus gewissen Ursachen nicht vor sich gegangen ist, so wird nunmehr der Verkauf auf den 15 Sept. angeleget.

2 Weil Wittwe Sluiters geborne Smit zu Jemgum als auch weil. Wabbe Smit zu Muttermoer nachgelassene Erben, sind auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen,

- 1) ihren zu Weenigermoer in der sogenannten Puff belegenen Platz c. a. so vor diesem Arien Siemens henerlich gebrauchet hat,
- 2) Ein bei Weener auf den Mühlenwarf belegenes Haus und Garten nebst Bantande und dabey gehöriges Leegmoer, als auch
- 3) ein Haus mit 3 Acker einer Pferde- und einer Kuhweide, ebendasselbst auf den Mühlenwarf belegen,

am 14ten September a. c. zu Weener in des Vogten Eroegers Behausung öffentlich verkaufen zu lassen.

3 Conrad Hinrichs am Dfeler alten Deich im Amte Aurich, will freywillig, mit nachzusehenden Cameral-Consens, sein Haus, Scheune, Garten und 14 Grasen Erbpachts Kleyland, den 21sten September des Mittags um 1 Uhr, in des Vogten Medderrmans Hause zu Marienhaye, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Des Habbe Altes, von weyl. Peter Thomas Hoiten Erben, öffentlich erkauftes Land, auf dem Bockjeteler Behn, das kleine Ruge Stiel genannt, wird den 24sten September in Thomas Hoiten Haus daselbst, wegen rest. Kaufgelder, öffentlich wiederum verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

Des Gerd Wessels Bosberg Haus und Land auf dem Bockjeteler Behn, von Gerd Oltmans herrührend, wird den 24sten Sept. daselbst in Thomas Hoiten Haus wegen Verkaufs und Heurungs-Kosten, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

4 Weyl. Heze Focken im Jhlower Hden Haus und Garten, wird den 5 Oct. des Mittags um 1 Uhr auf dem Jhlower neuen Behn, öffentlich verkauft. Conditiones sind bey dem Commissionrath Reuter einzusehen.

5 Vermöge des zu Emden und Newsum affigirten Subhastations-Paten's soll des fallirten Kornbrandweimbrenners Jan H. Schellen zwischen den beyden Stelen in Comp. 9. Aris 18 et 19 b. stehendes Wohn- und Distillir-Haus, Stak- und Hinter-Gebäude samt Garten cum annexis, so von vereydeten Taxatoren auf 3000 Gulden in Gold gewürdiget worden, am 16ten September, 14ten October und 11ten November 1785 öffentlich feilgeboden und im letztern Termin dem Meistbietenden lößgeschlagen, sodann können die zugleich mit affigirte Conditiones bey dem Vergantungs-Actuario Mellner eingesehen und für die Gebühr copeylich abgefordert werden.



6 Infolge Patenti Subhastationis soll der zur Concurs-Masse des Kaufmanns Engelbert Cannegiesser zu Wittmund gehörige auf dem Berg hinter Ufel liegende Platz, aus einer Behausung, Scheune, Garten, einer Wassermühle und 50 Diematen Landes bestehend, so auf 2288 Rthlr. 24 Schl. in Golde eidlich taxiret, in dreym licitations-terminen, nemlich den 7ten Septemher, 2ten Nov. und 28sten December dieses Jahres in Wittmund der Ausmiener-Ordnung gemäß licitiret, und im letzten termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden.

Signatum Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

7 Vermöge erkannten Patenti Subhastationis sollen nachfolgende zur Concurs-Masse des Kaufmanns Engelbert Cannegiesser zu Wittmund gehörige Immobilia, welche auf bey jedem Stück angefügte Summen eydlich taxiret, als

1 Ein Haus bey'm Krenk-Brannen zu Wittmund taxiret auf	1055 Rthl.
2 Ein Haus in der Klusforde daselbst	625 Rthl.
3 Eine daran belegene Scheune	400 —
4 Das zur Genever-Brennerey gehörige Geräthe	559 R. 15 Sch. 5 W.
5 Ein Stück Landes Bretthouers-Hamm bey Ufel	400 Rthl.
6 Ein Stück Landes Klatten-Zäune bei Wittmund	200 —
7 6½ Diematen mit darinn belegenem Garten im Osermoor bey Wittmund	236 Rthl. 3 Sch.
8 Ein Morast im Friedeburger-Amt	15 Rthl.
9 Ein dito daselbst	10 —

in dreym licitations-terminen nemlich am 9ten August, 7ten Sept. und 5ten Oct. dieses Jahres in Wittmund der Ausmiener-Ordnung gemäß licitiret und im letzten termino denen meistbietenden zugeschlagen werden.

Signat. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 5ten Julii 1785.

8 Weyl. Herrn Consistorial-Rath Smid Garten, am grossen Fischteich belegen, auf 400 rl. gewürdiget, wird den 17ten Sept. des Nachmittags um 2 Uhr im blauen Hause, öffentlich zum Verkauf ausgedoten. Conditiones sind bey dem Commissionsrath Neuter einzusehen.

9 Vermöge an der Amtgerichtsstube zu Emden, zu Parrelt und zu Newjum affigirten Subhastationspatenti, sollen des weil. Franz Hinrich Terziel zu Twixlum sämtliche Immobilia, zu und unter Twixlum belegen, als

- a) eine Burg nebst Obst- und Kohlgarten, auf 1000 Gl. taxiret.
- b) ein Schutthaus und Kohlgarten auf 700 Gl. taxiret.
- c) zwey halbe Kirchenbänke auf 54 Gl. gewürdiget.
- d) 44½ Grasen Landes, als $\frac{2}{3}$ eines Heerdes, Barleem genannt, auf 35 Gl. pro Gras gewürdiget.
- e) 4 Grasen Stückland, auf 65 Gl. pro Gras gewürdiget.

zum Besten seiner Creditoren den 9ten Septemher und 7ten October auf der Emden-Amtsstube, den 11ten November nächstkünftig aber zu Parrelt in des Bogten Schlegelmich Hause öffentlich zum Verkauf ausgedoten, und im letzten termino dem Meistbietenden, salva approbatione et adjudicatione judiciali, zugeschlagen werden. Die Conditiones sind denen

denen Patenten in Abschrift beigelegt; es können auch gegen die Gebühr Abschriften davon abgefordert werden.

10 Nachdem Eine Königliche Hochlöbliche General-Direction der Seehandlungs-Societaet zu Berlin, resolviret die hieselbst noch vorrätige ansehnliche quantitaet Berliner Porcelain gleichfals öffentlich verkaufen zu lassen; so ist dem zufolge Terminus dazu auf den 19 September a. c. und folgende Tage angesetzt worden. Der Verkauf geschieht in der Königlichen Renthey nach der Ausmiener-Ordnung, so das die Bezahlung in holländisch Geld geleistet und drei Monat Credit gegeben wird, und kan das Porcelain drey Tage zuvor dorten in Augenschein genommen werden.

Es bestehet in Completen Caffee-Servisen, jedoch kan auch jedem Liebhaber mit einzelnen Stücken oder Dutzend nach Gefallen gedienet werden, von folgenden Sorten.

1. Weiß

- a) glat Weiß.
- b) Osier.
- c) Neu Osier.
- d) Relief-Zierraten und
- e) Neu Relief-Zierraten

2. Blau und Weiß,

- a) glatt Blau.
- b) geript Blau.
- c) Neu geript Blau.
- d) glatt Deutsch Blau und
- e) geript Deutsch Blau.

3. Ein Tafel Servis bestehend aus

- 12 Stück Schüsseln
- 6 dito Salatieren
- 6 Dutzent Tellern und
- 2 Rebhüner) als Butter-Büchsen.
- 4 Orangen)

Emden den 30 August 1785.

11 Der Herr Cammerherr von Schilling zu Münster ist auf erhaltene gerichtliche Commission gesonnen, seine auf dem adlichen Hause Leer befindliche Mobilien, als eine grosse Quantität Kupfer, Zinnen und Eisen-Geräthe, verschiedene grosse Spiegel,



geln, Pendules und andere Uhren, allerhand Sorten Gemälde, Schränke, Tische, Stühle, sehr viele Betten mit Zubehör, verschnitten und unverschnitten Leinwand, Tischlächer mit Servietten, auch verschiedenes Porcelain, und was sonst mehr vorrätig sein wird, am 26ten und folgenden Tagen Septembris zu Leer auf obgedachtem Hause, öffentlich dem Meistbietenden verkaufen zu lassen.

12 De Directeurs van den Asiatischen Handel in Emden zullen den 22 September a. c. & folgende Dagen op de Stads Halle aldaar aan den meestbiedende opentlyk laten verkopen de Ladinge diverse Goederen met het Schip Asia van Batavia & Suratre aangebragt, tot dienste der Heeren Speculanten zullen de Gedrukte Pakboeken in tyds by d. Heer C. Wenthin te bekomen zyn. Na deezen Verkoop zal men ook nog een Party Rigase Masten & Spieren presentereen.

13 Am 5ten Octob. und folgenden Tagen sollen des wl. Herrn Rectoris Wiebeburg schöne Bücher, durch den Ausmiener Thoden von Welsen, öffentlich verkauft werden.

14 Vermöge erkannten Patenci Subhastationis sollen nachfolgende zur Concurs-Masse des Fuhrmanns Johann Siebels Jaussen gehörige Immobilien welche auf bey jeden Stück angefügte Summen taxiret sind, als:

I Haus mit Garten in der Buttstrasse in Wittmund	425 schtblr.
I Haus mit Garten daselbst	180 schtblr.
I Mannes Kirchensitz in der Kirche zu Wittmund	16 schtblr. 3 sch.
I Frauen Kirchen Sitz daselbst zu	21 schtblr. 9 sch.

am 2ten Novemb. in Wittmund licitiret und denen Meistbietenden zu geschlagen werden.

15 Des Hausmanns Eilt Follen in Stedesdorff sämtliche beschriebene Güter, als Hausgeräthe, und Hausmannsbeschlagn, sodann 1 Pferd und 1 Kalb, soll am bevorstehenden 19ten September bey seiner Behausung daselbst Vormittags um 10 Uhr öffentlich durch den Ausmiener Eucken verkauft werden.

16 Des weyl. Buchdrucker Tappers, in Aurich am Markte stehendes Haus cum annexis, jedoch diejenige Geräthe welche zur Buchdruckerrey gehören, ausgenommen, ist auf 1300 Rthlr. in Gold taxiret; dasselbe ist den 3ten September zum ersten mal zum Verkauf ausgeben, es ist aber noch nichts darauf geboten, der 2te Licitationstermin ist auf den 1sten October angefezt.

17 Udde Albers zu Holtendorff will freywillig, seine sämmtl. Mobilien und Vieh, den 14ten Sept. öffentlich verkaufen lassen.

Verheurrungen.

I Albert Albers will seinen Heerd in Carrelt mit 603 Grafen Bau- und Grünland, auf 6 Jahren, primo May nächstkünftig anzutreten, am 14ten Sept. zu Carrelt,



Parrell, in des Vogten Schlegelmilch Behausung öffentlich verheuren lassen. Die Conditionen sind vorher bey dem Ausmiener Arends einzusehen.

2 Montags den 7 November soll die Stadt-Halle zu Emden öffentlich verpachtet werden um auf May 1786 anzutreten.

3 Focke Uffers zu Bangstede, will freywillig seinen Platz daselbst, welcher jetzt von Siebend Ecken Wolken gebraucht wird, den 13 Sept. Nachmittags um 2 Uhr in Jan Ahrens Haus, die Bau-Landen diesen Herbst, Haus und Grün-Landen May 1786 anzutreten, wiederum öffentlich verheuren lassen. Conditiones sind bey dem C. Rath Neuter einzusehen.

4 Jannes Bruns zu Leer und Jannes Voelsen zu Meerhoer, wollen ihr zu Leer am Ufer belegenes, wohl eingerichtetes, bishero von dem Herrn Justiz-Commissarius-Rath Sütthoff bewohnt werdendes Haus mit Scheune und Garten, auf 3 oder 6 Jahren, May 1786 anzutreten, privatim verheuren. Liebhabere dazu wollen sich deshalb forderfamst melden, und heuren.

5 Der Schrifter Oltmann Focken, will seinen zu Holte belegenen Platz, am 15ten dieses, in des Saßgebers Lambertus Wessels Behausung, durch den Ausmiener Schröder Stückweise verheuren lassen.

6 Der Herr Justiz-Commissarius Schelten will Namens der Weyl. Wittwen Cluiter zu Jemgum Erben: 90 Grafen Stückländer in das Freepsumer Meer belegen, um grün zu gebrauchen, auf 4 Jahren, Lichtmess 1786 anzutreten, am 21sten September zu Freepsum, in Jürgen Janssen Wittwen Hause, öffentlich verheuren lassen.

7 Die verwittwete Frau Deichrichteriu Gramers in Norden, will am 26ten dieses, ihren, in der Westermarsch belegenen, bisher von dem Hausmann Lübke Ehlenbeuerlich gebrauchten Heerd des Nachmittags um 2 Uhr in ihrem Hause den Meistbietenden verheuren lassen.

8 J. Grell, will sein halbes Haus, welches jetzt von dem Herrn Commissions-Secretair Schomer bewohnt wird, auf May 1786 vermieten. Urlich den 7 Sept. 1785.

Gelder, so zu belegen.

1 Bey dem buchhaltenden Vorsteher Weber in Aurich sind um Michaelis 150 Gulden Armengelder in Gold auf sichere Hypothek zinslich zu belegen; wem damit gedienet ist, kan sich bey ihm melden.

2 Die Armen zu Wymer haben gegen gewisse Sicherheit 50 Rthlr. 70 Rthlr. 100 Gl. holl. und 150 Gl. holl. zinslich zu belegen. Wem damit gedienet ist, wolle sich gütigst bei dem dasigen Armen-Vorsteher Meent Silfsen melden.



3 Der Glasermeister Jan Boek in Emden, hat sofort 932 Rthlr. in Gold, und den 1sten October nächstkünftig 192 Gl. holl. Pupillengelder, auf sichere Hypothek zinslich zu belegen, wer mit ersteren oder letzteren gedienet ist, kan sich persönlich oder durch postfreye Briefe melden.

4 Der Justiz-Commissarius Gryse zu Leer, als Verwalter über weyl. Vedellen Perletts Nachlassenschaft, hat auf Michaelis anstehend, 1200 Gulden in Gold, gegen hinlängliche Sicherheit und 5 pro Cent Zinsen, zu belegen; wem damit gedienet, wolle sich nächstens bey ihm desfalls melden.

Citationes Creditorum.

1 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des weyl. Hausmanns Jann Weets Wittwe liber. noie. Edictales wider alle und jede welche auf den ihrem weyl. Ehemann Jann Weets von Follert Hedden übergetragenen, durch diesen davor von der Frau Wittwe Syndici Hesslingh in Erbpacht genommenen Heerd in der Westermarsch zu 51 Diematen, welchen der Paul Hincichs mit Wäherkauf besprochen, durch Vergleich aber wieder von dem Retract abgesehen ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung, oder Wäherkaufs Recht zu haben vermeinen cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 17 Sept. h. a. sub poena juris erkannt.

2 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam derer Käufer folgender im Amte Norden belegener Immobilien, so des Harm Isaac van Hinte jun. Ehefrau für $\frac{1}{2}$ Theile und deren Schwieger Mutter Hilke Tobias van Hoorn für $\frac{1}{2}$ Theil jugestanden als

- 1 des Hausmanns Sicke Bastians wegen eines Plages in Westermarscher 2ten Rott,
 - 2 der Wittwe Lubinus wegen eines Plages im Westermarscher 4ten Rott, ingleichen 5 Diematen an Norden die Brummelkamp genannt,
 - 3 des Rathsherrn Uven wegen 8 Grasen Hochlege Mohrs Land auf dem Süder Meuland, und
 - 4 Des Notarii Heilmann wegen 3 Diemt auf dem Westermarscher Meuland.
- Edictales wider alle und jede, so auf diesen Stücken ex quocunque capite einigen Anspruch und Forderung zu haben vermeinen möchten, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 24sten September h. a. sub poena perpetui silentii erkannt.

3 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Marten Harms auf dem Neuen Landschaftlichen Bunder Polder edictales contra quoscunque Creditores absichtlich des, ihm von den Eheleuten Harm Zoosten und Tatje J. Pollmann in der Neuen Hamrich öffentlich verkauften, in der neuen Hamrich belegenen Heerd Landes, gros pl. m. 60 Grasen, cum terminis reproductionis von 3 Monaten et preclusivo auf den 13 Sept. nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht des Heerdes ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

4 Beym Königl. Greesfelischen Amtgerichte ist auf Ansuchen des weyl. Holt Dorden Wittwen Geyle Eden zu Brimersum, zur Berichtigung des Tituli possessionis in

in denen Hypothequen-Büchern, citatio edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf nachstehende, von ihren weiland Eltern Edo Janssen und Lettie Keints nachgelassene Immobilien, wovon sie $\frac{1}{3}$ selbst geerbet und die übrigen $\frac{2}{3}$ von ihren Geschwistern Jan und Gertrud Eden aus der Hand angekauft hat, als:

- 1 Ein Haus und Garten cum annexis zu Grimersum,
- 2 23 $\frac{1}{2}$ Grasen Landes unter Grimersum, von weyl. Advocati Thoden Erben herrührend, so zuerst von diesen an Berend Dircks Seebens verkauft von Poppe Janssen benähert und an weyland Edo Janssen aus der Hand verkauft sind,
- 3 Zweymal 7 Grasen daselbst, von Eggena herrührend, so angeblich Edo Janssen gekauft, wovon aber keine Documente produciret werden können,
- 4 14 Grasen ebendasselbst, bestehend in 8 und dreimal 2 Grasen, so angeblich durch Edo Janssen von Dirk Janssen zu Osterhusen angekauft worden, und wovon gleichfalls keine Documenta zu finden;
- 5 5 Grasen gleichfalls daselbst, welche von Keint Classen herrühren und von Jan Keints an Edo Janssen cedirt seyn sollen;
- 6 7 Grasen unter Eilsum, von weyl. Keint Classen herrührend, wovon keine Documenta vorhanden;
- 7 10 Grasen unter Grimersum, von demselben herrührend;
- 8 5 Grasen unter Eilsum, so von Coerd Serdes Kindern an Evert Aries öffentlich verkauft, von dessen Wittwen und Kindern an Edo Janssen cedirt, nachher benähert und durch einen Vergleich wieder an letzterm gekommen sind.
- 9 5 Grasen unter Grimersum, so der Edo Janssen von weyl. Harm Janssen angekauft hat;

ex capite crediti, hypothecc, haereditatis retractus, vel ex alio quocumque iure reali Ansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, cum termino von 12 Wochen et präclusivo auf den 6 Octobris nächstkünftig, bey Strafe eines unnerwährenden Stillschweigens erkannt.

5 Nachdem bey dem Königl. Amtgerichte zu Leer, über das theils in Immobilien, theils in Mobilien bestehende Vermögen des Gläfers Meene Warners und dessen Ehefrau zu Leer, der Concurus erkannt worden.

Es werden sämtliche Gläubiger derselben hiemit cum termino reproductionis peremptoris von 3 Monaten, et präclusivo auf den 28 Sept. curr. Vormittags 9 Uhr vorgeladen, um vor, spätestens aber in dem auf den 28 Sept. präfixirten termino präclusivo entweder persönlich oder durch bevollmächtigte hiesige Justiz Commissarien ihre Ansprüche anzugeben, mit der Warnung,

daß sie sonst mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden soll.

Uebrigens wird einem jeden, der noch an die Masse schuldig seyn sollte, die Bezahlung an den Gläfer Meene Warners und Frau bey Strafe doppelter Zahlung untersaget, und haben sie solche an niemand anders als an den interimistisch bestellten Curatoren Cantor Köben zu Leer zu versägen; imgleichen werden auch alle etwaige Pfand-Inhaber bey Ver-



lust ihres Unrechts angewiesen, davon dem Gerichte freulich Anzeige zu thun, und die Pfänder, Gelder oder Documente ad Depositum abzuliefern.

6 Beym Königl. Amtgerichte zu Leer, sind auf Anrufen des Staats Olthoff zu Leer Edictales wider alle und jede, welche auf das durch ihn von Jürgen Dohlen daseibst öffentlich anerkaupte Haus cum annexis, Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum terminis zur Angabe von 12 Wochen, et praecclusivo auf den 12ten October a. c. sub poena juris solita erkannt.

7 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg, sind auf Ansuchen des Harm Oltmanns zu Egel, wider alle und jede, welche auf den, ihm von dem Feldert Bn Finger privatim verkauften, zu Egel belegenen sogenannten Hinders Platz, einigen Anspruch, Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, citatio edictalis cum terminis annotationis et justificationis auf den 6ten October bey Strafe eines unmerwährenden Stillschweigens, sowol gegen den Käufer, als gegen die Gläubiger, unter welchen das Kaufgeld vertheilt wird, erkannt.

8 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund sind ad instantiam des Johann Wilcken bey der Funnixer Meege Edictales contra Quoscunque dessen Creditores cum terminis zur Angabe und Justification auf den 21 Sept. a. c. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt. An diesem Tage sollen auch dessen beyde Warffstätten so auf 100 und 80 Schtblr. öffentlich gewürdiget, in Wittmund öffentlich feil geboten und dem meistbietenden zugeschlagen werden.

9 Bey dem Amtgerichte zu Wittmund ist auf Ansuchen des Kaufmanns Peter Becker bei dem Funnix neuen Syhl, Citatio edictalis wider alle diejenige, welche auf das von dem weil. Schulmeister Meent Eden herrührende, von Provoicanten öffentlich erkaupte Haus und Garten, nebst 1 Diemath Landes, bey dem Funnix neuen Syhl, und in der Charlotten Grode, Spruch und Forderung haben erkannt, und Terminus praecclusivus zur Angabe auf den 27 Oct. a. c. besimmet.

10 Bey dem Freyherrl. Gerichte zu Dornum sind ad instantiam, des Bäckersmeisters Jacob Siebens Fischer und dessen Ehefrauen Rirte Meents zu Marienhave wegen des von denselben öffentlich angekauften von dem weyl. Gastwirts Schwitert Haaren Schwitertis herrührenden, an der Kreuz-Strasse zu Dornum stehenden Hauses und Gasthofes edictales wider alle und jede, welche darauf einigen Real-Anspruch und Forderung, es sey aus welchem Grunde es wolle, zu haben vermeinen, cum terminis von 9 Wochen et reproductionis praecclusivo auf den 28 October nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt: daß die ausbleibende Real-Gläubiger und präcedenten mit ihren Ansprüchen an besagtes Haus r. präcludiret, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen sowohl gegen die Käufer desselben, als gegen die Gläubiger unter welche das Kaufgeld vertheilt wird, auferlegt werden solle. Signatum Dornum am Freyherrl. Gerichte den 16 August 1785.

11 Bey dem Stadtgerichte zu Norden ist auf Ansuchen des Andreäs Peters Brahm citatio edictalis wider alle diejenigen, welche auf das privatim von ihm anerkaupte

Kaufte Haus des Gerichtsdieners Tobias Kemmers im Norder Klust 7 Rost No. 648, Real-Forderung Servitut, oder Näherrecht zu haben vermeinen cum terminis reproductionis et annotationis präclusivo auf den 25 Octob. bey Vermeidung der rechtlichen Folgen erkannt.

12 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Hausmanns Adelf Sibben Keycken, Edictales wider alle und jede, welche auf das ihm von dem Hausmann Jacob Messen und dessen Ehefrau Martha D. Svoor verkaufte Haus auf der Uddingast, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen, et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena juris erkannt.

13 Bey dem Amtgerichte zu Norden sind ad instantiam des Kaufmanns Theodorius Rudolphi, Edictales wider alle und jede, welche auf 22 Diemathen Landes im Wester Charlotten Polder, so derselbe von des weyl. Bürgerhauptmanns Neemt Giesberts Erben, als dem Kaufmann Jonnes S. Uven und dessen Kinder, des weyl. Deichrichters Eger Poppen Neemts Kinder, und Uwe S. Uven und dessen Beystand, dem Kaufmann Neemt Uven anerkaufte, Spruch und Forderung oder Näherkaufsrecht zu haben vermeinen, cum terminis von 12 Wochen et reproductionis auf den 12ten November a. c. sub poena juris erkannt.

14 Am 8 Dec. 1784 ist der hiesige Kaufmann Johann Georg Kröger, oder wie er sich hier genannt, Johann Georg Kröger, ein Sohn des weyl. Honigsieders und Malzers Hans Kröger zu Altona, mit Hinterlassung eines am 30 November 1784 errichteten Notariat-Testaments, welches in Absicht der Erbes - Einsetzung folgenderge-
kalt wörtlich lautet,

1. Seines weyl. Bruders Hans Ludwig Krögers Sohn, Hans Ludwig Kröger, sollte sein einziger wahrer Haupterbe, seines ganzen nachzulassenden Vermögens seyn,

verstorben. Hierauf hat sich der Schiffszimmermann Hanns Nicolaus Kröger aus Altona, ein Sohn des weyl. dasigen Schiffszimmermanns, und Testatoris Bruders Hinrich Kröger, gemeldet, und da derselbe behauptet,

daß lediglich aus menschlichem Versehen, seines Vaters Wille ganz, und sein eigener 2ter Vornahme, unrichtig in dem gedachtem Testament ausgedruckt sey, und sein weyl. Oheim, durch Hans Ludwig, Niemand anders als ihn gemeinet, und einzig und allein ihn zum Erben eingesetzt habe;

so werden auf geziemendes Anhalten, des vorbenannten Hanns Nicolaus Krögers, der seine Behauptung gegen jeden sich meldenden gerichtlich ausführen will, sodann des bis zu ausgemachter Sache über den unter gerichtlichem Beschlag genommenen Krögerschen Nachlaß bestellten Curatoris, Kaufmanns Wieborg,

sowol alle und jede, welche an gedachten Nachlaß, entweder ex Testamento, oder auf einige sonstige Art, ein Näherrecht zu haben vermeinen, namentlich der im Testament geschriebene Hans Ludwig Kröger, oder dessen Erben und Erbnehmer,

als alle diejenigen, welche mit oder vorzüglich vor dem Hans Nicolaus Kröger ein gleiches Recht, an die sequestrirte Erbschafts-Masse.



zu behaupten Vorhabens seyn möchten, und von welchen dem Provocanti seiner Aussage nach, nicht mehr bekannt, als

- 1) dessen seit 1760 nach Carolina zu Schiffe gegangener Bruder Johann Hinrich Kröger,
 - 2) des verstorbenen Testatoris Schwester Anna Margaretha Kröger Kinder, nemlich Fuhrmann Michael Wahn zu Altona, und dessen ihm dem Namen und Wohnort nach unbekante Schwester,
- oder deren Erben und Erbnehmer,

hiedurch vorgeladen, sich vor dem 29ten December dieses Jahres, bei dem hiesigen Stadtgerichte persönlich oder durch zulässige Mandatarien, ihres Erbrechts wegen zu melden, und daselbst weitere Anweisung zu gewärtigen, mit ausdrücklicher Verwarnung,

daß sie im Ausbleibungsfall, mit ihrem vermeintlichem Erbrechte, an Johann Georg Krügers Nachlassenschaft präcludiret, ausgeschlossen, und für todt erklärt, folglich dieselbe dem Hans Nicolaus Kröger allein zuerkannt werden solle.

Signatum Esens im Stadtgerichte, den 16ten Martii 1785.

15 Bey diesem Amtgerichte sind über den Nachlaß des weyl. Omnis Janßen bey dem Otterdeich im Kirchspiel Verbum Edictales contra Quoscumque Creditores cum terminis auf den 2ten November h. a. erkannt, unter der Verwarnung, daß Massa an die sich meldende Creditores verteilt, und die Außenbleibende auf den etwaigen Ueberschusß hinverwiesen werden sollen.

Dann soll auch die zum Nachlaß gehörige bey dem Otterdeich liegende auf 180 Gmthlr. eyndlich taxirte Barfflätte am 2ten Nov. dieses Jahres in Wittmund öffentlich feil geboten und dem meistbietenden zugeschlagen werden.

Sign. Wittmund im Amtgerichte den 24 Aug. 1785.

16 Bey dem Hochgräfl. Bedelschen zum Oberahm verordneten Landgerichte ist über den zum Concurs gediehenen Voedel des daselbst wohnenden Feldmüllers Joachim Wienrauk Citatio Edictalis contra Quoscumque Creditores et prétendentes ausgefertigt worden, zur Angabe und justification der Forderungen, sub pöna perpetui silentii in Zeit von sechs Wochen cum Termino reproductionis et purificationis auf den 27sten October anstehend.

17 Bey dem Amtgerichte zu Emden ist über den Nachlaß des in der Bund der neuen Hamrich vor einiger Zeit verstorbenen Kauffmanns Lammert Focken und dessen auch weil. Ehefrauen, d. r. Erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet, und sind edictales wider alle und jede derselben Creditores cum Termino zur Angabe und Justification auf den 8 Dec. nächst. erkannt. Unter der Verwarnung, daß die außenbleibenden Creditores aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben mögte, verwiesen werden sollen.

18 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens, ist über das aus einem Plake mit 22½ Diematen Landes und in einigen beweglichen Gütern bestehende sämtliche Vermögen des Hausmanns Apelt Focken zu Stedesdorf der Concursus generalis eröfnet, und
Citatio



Citatio Edictalis zur Angabe und Justification von 9 Wochen, und zur Liquidation auch Erklärung über das vom Gemeinschuldner nachgesuchte beneficium Cessionis bonorum, und die Bestellung des Justiz-Commissarii Mencke zum Curatore, auf den 7 Nov. inst. bey Strafe der rechtlichen Folgen erkannt.

Uebrigens wird allen, welche Gelder, Effecten oder Pfänder vom Debitore in in Händen haben, anbefohlen, selbige mit Vorbehalt ihres Rechts dem bestellten interimis Curatori n. Mencke oder dem gerichtlichen Deposito, dem Debitore aber bey Strafe doppelter Zahlung, nicht, einzuliefern.

19 Bey der Königl. Regierung hieselbst ist auf Ansuchen des Ritterschaftlichen Administratoris Freyherrn Edzard Moritz von Innh. und Knyphausen wider sämtliche auf das durch ihn von dem Königl. Cammerherrn Grafen Anton Franz von Wedel und dessen Comtesse Tochter Ehe Charlotte Maria und Adelaide Elisabeth Antoinette von Wedel privatim anerkaufte, im Amte Decum belegene adeliche Gut Arle, bestehend in der Matrikul, mit der Behausung, Garten, Burgstädte und Jagd-Gerechtheit; sodann in dem Platz, die Dreesehe genannt, und übrigen zu diesem Gute gehörigen Schüt Landen, einigen Real-Anspruch, es sey wegen Servitut, Naderrecht, oder sonstigen Forderung habende Prätendentes und Ereditores, Citatio edictalis erkannt, und werden demnach sämtliche unbekante Real-Gläubiger und Prätendenten hiemit vorgeladen a dato innerhalb 3 Monaten, und längstens den 16 Dec. a. c. Vormittags um 9 Uhr entweder in Persona, oder durch genugsam bevollmächtigte, wozu die hiesige Justiz-Commissarii Adv. Fisei Ihering, Adv. F. Block und Liaden in Vorschlag gebracht werden, vor dem ernannten Deputato Regierungs-Rath von Wicht auf der Regierung hieselbst zu erscheinen, ihre Forderungen und Ansprüche anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Ereditores und Prätendentes mit ihren etwaigen Real-Ansprüchen auf obbesagtes adeliche Gut Arle cum annexis präcludiret, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Aurich den 5 Sept. 1785.

Königl. Preußl. Ostfrel. Regierung.

Citatio Edictalis.

Es hat eure Ehefrau Maria Janssen hieselbst in Oldersum wohnhaft, angezeigt und bescheiniget, wie ihr Garrelt Geerds, sie vor ohngefehr 6 Jahren bösslich verlassen, und deshalb gebeten daß daferne Ihr euch in bestimmter Frist nicht gestellet die Ehe wiederum aufgehoben werden mögte.

Da nun diesem Gesuch statt gegeben, als werdet ihr Garrelt Geerds von Einem Hochadl. Oldersum'schen Gericht hiemit peremptorie citiret und abgeladen, dato innerhalb 12 Wochen längstens aber in termino reproductionis präclusivo den 24 September nächstkünftig euch vor Gericht zu stellen, und wegen eures Ausenbleibens Rede und Antwort zu geben. Mit der Verwarnung daß daferne ihr euch nicht gestellet; ihr pro malitiose desertore und in die gesetzliche Folgen dessen verfallen erklärt auch dem Gesuche der Supplicantinn gemäß, die Ehe gänzlich aufgehoben werden soll. Wornach Ihr Euch zu achten habt. Signatum am Oldersum'schen Gericht den 13ten Jun, 1785.

Noti:



N o t i f i c a t i o n e n .

1 De Goud en Zilversmid H. E. Hayens tot Emden' adverteest an alle handel drivende Goudsmeden dat by hem te bekomen is allerhande Gouddraatwerk tot die selfde Prys als het van buiten verschreven wordt, Hy versoekt om iders Gunst,

2 Alle diejenige welke etwas von dem weil. Harm Dircks zu Biégnard zu fordern haben, müssen sich innerhalb vier Wochen bey dem dasigen Armen Vorsteher melden,

3 Die Erben des weiland Herrn Criminal Rath und Regierungs-Advocati Müller, und dessen auch weiland Ehefrau hieselbst, machen hiedurch bekannt, daß sie zur endlichen Berichtigung und gänzlichen Aufräumung der in dem Salarien-Buche des gedachten Criminalraths noch offen stehenden und bishero unbezahlt gebliebenen Reste jeso dem Schutzjuden Isaac Salomon hieselbst, welcher in Schreiberi und Rechnungssachen, verschiedentlich gebraucht wird, specialiter bevollmächtigt haben, sämtliche noch rückständige Salariereste, welche derselbe aufs neue sorgfältig nach den gerichtlichen Acten, stimmig auszu schreiben sich angelegen seyn lassen wird, einzustren und beizutreiben, so wol gütlich, als im erforderlichen Fall gerichtliche Hülfe zu suchen. Ersuchen daher einen jeden wegen der künftig, von gedachten Bevollmächtigten angemahnt werdenden Salarien-Schuld, prompte Behandlung an denselben zu leisten. Aurich den 30sten August 1785.

4 Wann mit höchster Landesherrl. Bewilligung, künftighin, und zwar im bevorstehendem Herbst zum ersten Male, zwei neue Vieh und Pferdmärkte, in dem Flecken Ovelgönne im Stadt und Butjadingerlande, ingleichen in dem Kirchdorfe Westerstede, auf dem Ammerlande, werden gehalten, auch die bisher an letztgedachtem Orte substituierenden beiden Kramermärkte darnach abgeändert und versetzt werden; als wird desfalls, sowohl den in, als ausländischen Käufern, und Verkäufern, die getroffene Anordnung zu ihrer Nachricht hiemit bekennt gemacht.

Im Flecken Ovelgönne wird nemlich, ausser dem unverändert bleibenden, im September einfallenden bekannten Pferdmarke, im Frühlinge am zweiten Mittwoch des Aprilmonats ein Marke für mageres Vieh und Pferde, im Herbst aber ein Marke für fettes Vieh, auf den ersten October, oder falls dis Datum auf einen Sonnabend oder Sonntag einfallen sollte, am nächstfolgenden Montage, gehalten werde.

Im Kirchdorf Westerstede aber, wird ein Vieh, Pferde und Kramermarkt, im Frühlinge, am ersten Montage und Dienstag des Maymonats und ein anderer ähnlicher Markt, im Herbst, am ersten Montage und Dienstag des Novembers gehalten, und werden die dortigen, bisher im Herbst und Frühling gewöhnlichen Kramermärkte, damit vereinigt und auf obgedachte Tage versetzt.

Uebrigens werden diejenigen, die obige Märkte mit Hornvieh betreiben wollen, sich nach den, wegen der Hornviehseuche erangenen Landesverordnungen, auf das pünktlichste achten, und soll, falls die Zeitkuffte darin eine Abänderung, oder wider Verhoffen ein einstweilige Aussetzung gedachter Jahrmarkten erfordern möchten, das Nötige desfalls, in den hiesigen wöchentlichen Anzeigen zeitig genug bekannt gemacht werden.

Oldenburg, aus der Herzoglichen Camm.r, den 26sten August 1785.



5 Ein in der Apotheker-Kunst wohlverfabrner Apotheker-Gesell, der sowohl in- als aufferhalb Ostfrieslands serviret hat: wünschet um bevorstehenden Michaelis als Provisor oder als Gesell, eine annehmbliche Condition zu erhalten. Nähere Nachricht ist bey dem Herrn Hofapotheker Schmieding in Aurich zu erfragen.

6 Beerend Beerds auf dem Bentemersiel, nahe bey Coltsborg in Reiderland, hat ein Stück eichen Holz pl. min. 30 Fuß lang und 6 Zoll dick auf dem Boden des Emsflusses gefunden, welches vermuthlich einige Jahre am Grunde gelegen; der Eigentümer wird ersuchet, mit hinlänglicher Bescheinigung des Eigentums sich in Zeit von 14 Tagen zu melden.

7 By de Hovenier D. Vischer a Leer zyn beste dubbelde Hiazintebollen te bekoomen 7 Zoort:n; in 's rommel 32 voor 1 Rl. en de fyndere Zoorten worden stuckwys verkogt als groote Sultaan 9 St. Prins Willem 9 St. Flora Perfecta 9 St. Koning van Grootbrittannien 9 St. Koning David 9 St. Porcelainkroon 13½ St. Graaf van Büren 6 St. Rosekrans van Flora 6 St. Admiral de Ruitter 3 St. Pius Cardinal 3 St. Overwinnaar 3 St. Tulpen Differente Zoort 100 voor 1 Rl. dubbelde Narzissen 12 voor 6 St.

8 Sollte jemand in dieser Provinz annoch von dem in Emden No. 1565 von weyl. Johannes Dudaad, Jugenannt Serobolus aus dem Niederdeutschen ins Latein übersetzten, und ebendasselbst 1566 von Guelhelmus Gaillard gedruckten Ostfriesischen Catechismo, ein Exemplar in Händen haben, und solches einem andern mitzutheilen nicht ungeneigt seyn; so wird derselbe hiemit ergebenst gebeten, davon in der Intelligenz Anzeige zu thun, damit man sich d'sfalls bey Ihm melden und gegen Ersezung der verursachten Kosten um Mittheilung desselben bitten könne.

9 Pieter G. Mulder in Oldersum is voorneemens, zyn Huis staande in de Emderstraate ingerigt tot Koophandel en Tweerenmakerie, met Tweerenmakers, Gerietschapsen, 1 Molen met al zyn Toebehoor uit de Hand te verkopen. Wyus Gading het is kan zig by hem melden.

Lotterie-Sachen.

1 Bey Ziehung der 4ten Classe der 16ten Berliner Classenlotterie, sind in meiner Collecte folgende Nu. mit Gewinne herausgekommen, als 21189 mit 18 Rthlr. 13070 mit 20 Rthlr. und 24339 mit 25 Rthlr. Die Auszahlung geschieht soaleich bey Anstiefung der Originalloose. Die nicht herausgekommene Loose müssen bey Verlust ihr 8 Rechts vor den 20sten Sept. d. J. erneuert werden, weil die Ziehung der 5ten und letzten Classe auf den 26sten Sept. vestgesetzt ist, Kaufloose sind für den bekanten Preis bei mir zu haben. Aurich den 1ten September 1785. Gossel Abraham.



Faint, illegible text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is arranged in several paragraphs and appears to be a formal document or letter.

No

